

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-46/2021 1. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	10.02.2022
BPUS	14.02.2022
HAFI	15.02.2022
Stadtverordnetenversammlung	17.02.2022

Rahmenplanung süd- und westliche Innenstadt;

- a) **Erwerb der Immobilien „Hospitalstraße 2 und Hospitalstraße 2 a“ in Homberg (Efze)**
- b) **Erwerb weiterer Immobilien zur Umsetzung der Rahmenplanung im Wohnquartier „An der Mauer / Hospitalstraße“**

a) Erläuterung:

- a) Mit Beschluss vom 25.03.2021 hat der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) die Verwaltung beauftragt, mit dem Eigentümer der Immobilien „Hospitalstraße 2 und 2a“ in Verhandlungen zu treten und die Grundstücke – unter dem Vorbehalt der Stadtverordnetenversammlung – zu erwerben.
Der Kaufvertrag wurde – mit dem v. g. Vorbehalt - am 10. Juni 2021 vor dem Rechtsanwalt Christoph Reiprich, als amtlich bestellter Notarvertreter des Notars Christoph Baumunk, Homberg (Efze), mit UR-Nr.: 224/2021, beurkundet. Der Kaufpreis beträgt für beide Objekte 88.000,00 € und beruht auf einer Schätzung der Hausbank von Herrn Breiding.
Die Gebäude – mit insgesamt 5 Wohneinheiten – sind lediglich teilrenoviert (Anlagen 1 - 4). Die beiden Gebäude liegen im Wohnquartier „An der Mauer / Hospitalstraße / Freiheiter Straße“ und damit im Geltungsbereich der städtischen Rahmenplanung für die südliche und westliche Innenstadt.
Die Wohngebäude könnten, gemeinsam mit den anderen Immobilien, die bereits im Eigentum Stadt Homberg (Efze) stehen (An der Mauer 5, Garten ehem. Henze, Freiheiter Str. 18, Hospitalstraße 5, Freiheiter Str. 28) durch gezielte Sanierungs- und Aufwertungsmaßnahmen erheblich zur Verbesserung des Wohnumfeldes, der Wohnqualität und der Infrastruktur beitragen.
- b) Um die Ziele der Rahmenplanung komplett umzusetzen, sollte der Ankauf weiterer Immobilien in diesem Quartier vorangetrieben werden (siehe Auszug aus städtebaulichem Rahmenplan (Anlage Nr. 5 – 6). Die Verwaltung hat bereits mit den betreffenden Grundstückseigentümern Kontakt aufgenommen und über einen möglichen Ankauf verhandelt.

Der Stand der aktuellen Verhandlungen ist in den Anlagen Nr. 7 + 8 dokumentiert.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

- a) Der Erwerb der Immobilien „Hospitalstr. 2 und 2 a“ in Homberg (Efze), beurkundet mit Kaufvertrag vom 10. Juni 2021, vor dem Rechtsanwalt Christoph Reiprich, als amtlich bestellter Notarvertreter des Notars Christoph Baumunk, Homberg (Efze), UR-Nr.: 224/2021 wird genehmigt.
Der Kaufpreis für beide Objekte beträgt 88.000,00 €.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt die Ankaufsverhandlungen für die Objekte Hospitalstr. 3 und 7 sowie An der Mauer 3 a, 6 und 7 a fortzuführen und ggfs. entsprechende Kaufverträge, unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung, abzuschließen.

Anlage(n):

- 1. 220126 - Anl. 1 - 8 zur überarb. STVO-Vorlage